



Beschlussvorlage 2019/252	Referat	Baureferat
	Abteilung	Abt. 31, Bauordnung
	Verfasser(in)	

Gremium	Termin	Vorlagenstatus
Planungs- und Umweltausschuss	02.07.2019	öffentlich

F -2014/154-164, Neubau von 10 Doppelhaushälften, FlNr. 1420/2, Gem. Haberskirch, Stefanstraße 35

Beschlussvorschlag:

Der Planungs- und Umweltausschuss erhebt keine bauleitplanerischen Einwände gegen die vorgelegten Entwürfe vom 3.6.2019 und stimmt damit mit diesen übereinstimmenden Bauanträgen bereits vor deren Einreichung zu.

anwesend:	für den Beschluss:	gegen den Beschluss:
-----------	--------------------	----------------------



Sachverhalt:

Mit Beschlussvorlage 2019/161 wurde dem Stadtrat der Antrag auf Verlängerung der Baugenehmigungen für den Neubau von 10 Doppelhaushälften mit Tiefgarage und oberirdischen Stellplätzen auf dem Grundstück FINr. 1420/2, Gem. Haberskirch, Stefanstraße 35, zur Entscheidung vorgelegt.

Entsprechend des in der Sitzung vom 9.5.2019 gefassten Beschlusses verhandelte das Baureferat erneut mit den Bauwerbern von [REDACTED], um eine verträglichere Bebauung für das Baugrundstück in zentraler Lage zu finden.

Die Bauwerber zeigten sich kooperationsbereit. Die Entwürfe wurden wie folgt geändert:

- Änderung der Planung, so dass Abstandsflächen nunmehr eingehalten werden
- Ehemals 3 verschiedene Häusertypen (E+D 15x11m 2 Stück, E+1+D Variante 12 x11 Meter 1 Stück, E+1+D Variante 2 14x10,50 m 2 Stück), nunmehr nur noch zwei verschiedene Häusertypen (E+D 15x11 3 Stück, E + 1 + D 14x10,50 m 2 Stück)
- Reduktion der E+1+D Häuser um 1 Stück, dadurch Reduktion der absoluten Geschossfläche
- Entfallen der Tiefgarage zugunsten oberirdischer Stellplätze, sowie Ausweisen von zwei Besucherstellplätzen
- Verlegung der dreireihigen Häuserzeile von Westen nach Osten, um den Verlauf des Ortsrandes besser aufzunehmen
- Planung der niedrigeren Häuser zum Ortsrand hin, höhere Gebäude stehen städtebaulich wünschenswert nunmehr an der Straße

Vor dem Hintergrund der in nicht öffentlicher Sitzung bereits erläuterten Erwägungen empfiehlt die Verwaltung nunmehr dem Bauvorhaben zuzustimmen.

Die bereits erteilten Baugenehmigungen werden nicht verlängert, das Verlängerungsgesuch ist zurückzunehmen. Vielmehr erfolgt eine Genehmigung der vorgelegten Entwürfe im Zuge neuer Bauanträge.

Anlagen:

1. Abstandsflächenplan M 1:200 alt
2. Abstandsflächenplan M 1:200 neu
3. Grünflächen neu
4. Ansichten Häusertyp E+1+D neu
5. Ansichten Häusertyp E+D neu

